



---

## Interpellation Zurlinden Urs (FDP), Moser Martina (SP), Steiner-Thaler Anita (EVP), Multerer Thomas (FDP) und Mitunterzeichnende vom 20. Februar 2017: Eröffnungsfeier Stadttheater; Beantwortung

---

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin  
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

### 1. Text der Interpellation:

#### *"Eröffnungsfeier Stadttheater"*

*Der Gemeinderat wird ersucht, zu folgenden Fragen Auskunft zu geben:*

- *Aufgrund welcher Überlegungen hat der neue Gemeinderat einen Entscheid des früheren Gemeinderates zur Eröffnungsfeier des renovierten Stadttheaters rückgängig gemacht?*
- *Weshalb wurde diese Kehrtwende den involvierten Instanzen ohne jegliche Begründung übermittelt?*
- *Wie wurde der neue Gemeinderat diesbezüglich beraten?*
- *Wie sieht das Programm zur Eröffnung nun aus und wie setzt sich der dafür budgetierte Betrag zusammen?*
- *Welches Gremium wirkt bei der Ausarbeitung und Umsetzung des neuen Programms mit? Wie werden die bisher angefragten Vereine, Personen, Künstler nun in die Eröffnungsfeier involviert?*
- *Welche Funktion wird dem Theaterleiter bei der neuen Programmierung der Eröffnungsfeier zugeordnet?*
- *Hält der Gemeinderat am reglementarisch verankerten Auftrag der Kulturkommission als beratendes Organ des Gemeinderates fest?*

*Begründung: An ihrer Sitzung vom 25. Oktober 2016 hat die Kulturkommission das Traktandum «Kompositionsauftrag zur Eröffnung des Stadttheaters» diskutiert und verabschiedet. Es ging dabei um dieselbe Kurzoper, mit der 1916 das Stadttheater eröffnet wurde (Die Ruinen von Athen von Ludwig van Beethoven). Wie damals war vorgesehen, das Projekt mit Langenthaler Vereinen umzusetzen. Erste Kontakte mit den Theaterverantwortlichen, mit den Langenthaler Chören, Musikern, dem Dance Center etc. wurden aufgenommen. Das Projekt sah vor, die Kurzoper sowohl inhaltlich wie auch musikalisch in die heutige Zeit zu übersetzen.*

*Der einstimmige Beschluss der Kulturkommission ging als Antrag an den Gemeinderat, der das Projekt gutgeheissen hatte. Die beantragten Fr. 10'000.00 sollten der Spezialfinanzierung für kulturelle Projekte entnommen werden. In der Zwischenzeit hat das Organisationskomitee unter der Leitung des Stadtschreibers eine Vorlage für das Gesamtprojekt zur Eröffnung des Stadttheaters erarbeitet. Dieses wurde dem neuen Gemeinderat am 8. Februar 2017 zum Beschluss vorgelegt.*

*Diese Vorlage wurde nun überraschend abgelehnt und der Gemeinderat will offenbar darauf verzichten, an der Eröffnung die erwähnte Kurzoper aufführen zu lassen.*

*Das Vorgehen des neuen Gemeinderates bedarf unserer Ansicht nach einer Klärung."*

*Urs Zurlinden, Martina Moser,  
Anita Steiner-Thaler, Thomas Multerer  
und Mitunterzeichnende*

### 2. Beantwortung der Fragen:

- *Aufgrund welcher Überlegungen hat der neue Gemeinderat einen Entscheid des früheren Gemeinderates zur Eröffnungsfeier des renovierten Stadttheaters rückgängig gemacht?*

Die Kulturkommission befasste sich am 25. Oktober 2016 unter Traktandum Nr. 5 mit dem Geschäft "Kompositionsauftrag zur Eröffnung des Stadttheaters" (= Titel des entsprechenden Traktandums). Beantragt wurde dem Gemeinderat, zu Lasten der Spezialfinanzierung "Förderung von Kultur, Wissenschaft und historischer Forschung" für die Unterstützung des Projektes Kompositions- und Bearbeitungsauftrag für die Neueröffnung des Stadttheaters "Die Ruinen von Athen" von Ludwig van Beethoven einen Projektbeitrag von Fr. 10'000.00 zu sprechen.



Das Protokoll führt dazu aus: "Mit einem Projekt-beitrag von Fr. 10'000.00 könnte dieser Auftrag zu einem grossen Teil realisiert werden." Hinweise zu einem Gesamtkonzept für die Widmungs- und Eröffnungsfeierlichkeiten, geschweige denn mit Hinweisen zu möglichen Gesamtkosten, sind dem Protokoll nicht zu entnehmen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30. November 2016 wurde dem Antrag der Kulturkommission (gemäss Protokoll des Gemeinderates zu Traktandum Nr. 22 ohne Beratung) entsprochen. Ein Entscheid betreffend die Konzeptionierung der Widmungs- und Eröffnungsfeierlichkeiten des sanierten Stadttheaters wurde demnach nicht gefasst – es lag damals, wie erwähnt, dazu auch weder ein entsprechender Antrag der Kulturkommission vor, noch bestand damals ein Konzept mit Kostenvoranschlag.

Erst am 8. Februar 2017 befasste sich der Gemeinderat, basierend auf einem Vorschlag des sich verwaltungsintern inzwischen gebildeten OKs Eröffnung Stadttheater, erstmals mit einem Entwurf eines Gesamtkonzeptes für die Widmungs- und Eröffnungsfeierlichkeiten des sanierten Stadttheaters. Inhaltlich konnte der Gemeinderat dem ihm vorgelegten Gesamtkonzept, in welchem auch Aufführungen der "Ruinen von Athen" eingeplant waren, viel Positives abgewinnen. Jedoch wurden die erst jetzt bekannten budgetierten Gesamtkosten von rund Fr. 200'000.00 als **unverhältnismässig hoch** beurteilt. Zudem zeigten sich **technische Finanzierungsschwierigkeiten**, indem einerseits die Finanzierung aus "zwei Systemen" (Fr. 15'000.00 aus dem *Investitionskredit* zur Sanierung des Stadttheaters, Fr. 185'000.00 aus *finanziellen Mitteln des Budgets der Erfolgsrechnung 2017*) und andererseits die finanziellen Mittel des Budgets der Erfolgsrechnung 2017 dem Wortlaut der Budgeterläuterungen nach grundsätzlich und vor allem für die Finanzierung der ersten Saisonhälfte des Stadttheaters 2017/2018 vorgesehen waren. Aus diesen Gründen wurde das Konzept abgelehnt und der Auftrag für die Erarbeitung einer "traditionellen" Widmungs- und Eröffnungsfeierlichkeiten erteilt (plus gleichzeitig der Auftrag, es sei eine ordentliche erste Saisonhälfte 2017/2018 für das Stadttheater Langenthal zu erarbeiten; dieser Punkt ist hier ohne Bedeutung).

Der Entscheid des Gemeinderates vom 30. November 2016 zur Unterstützung der Überarbeitung des Stückes "Die Ruinen von Athen" befasste sich wie erwähnt nicht mit einem Gesamtkonzept für die Widmungs- und Eröffnungsfeierlichkeiten des sanierten Stadttheaters mit Kostenangaben, sondern "nur, aber immerhin" mit dem Teilaspekt der Projektunterstützung für den musikalischen Teil der Widmungs- und Eröffnungsfeierlichkeiten. Der Gemeinderat musste Ende November 2016 auf Grund von Erfahrungen mit anderen Widmungsfeierlichkeiten, und da auch von Seiten der Kulturkommission keine entsprechenden Hinweise zu vernehmen waren, jedoch nicht damit rechnen, dass daraus ein Gesamtkonzept zu den Widmungs- und Eröffnungsfeierlichkeiten mit einem derart hohen finanziellen Aufwand entstehen würde. **Insofern wurden in Bezug auf die Widmungs- und Eröffnungsfeierlichkeiten am 8. Februar 2017 denn auch keine früheren Entscheide zu diesem Thema aufgehoben, da dazu formal noch gar nie entschieden wurde** – abgesehen natürlich vom Entscheid zur Projektunterstützung "Die Ruinen von Athen", weil dieses Projekt mit dem Entscheid des Gemeinderates, "traditionelle" Widmungs- und Eröffnungsfeierlichkeiten durchführen zu wollen, hinfällig wurde.

Da die Aufträge zum Projekt "Die Ruinen von Athen" am 8. Februar 2017 noch nicht erteilt waren, resultierten aus der Wahrnehmung der Verantwortung des Gemeinderates am 8. Februar 2017 keine (finanziellen) Nachteile. Und auch sonst ist davon auszugehen, dass der Entscheid des Gemeinderates vom 8. Februar 2017 zu einer würdigen Widmungs- und Eröffnungsfeier mit verhältnismässigen finanziellen Aufwendungen führen wird.

■ *Weshalb wurde diese Kehrtwende den involvierten Instanzen ohne jegliche Begründung übermittelt?*

Wie zu Frage 1 ausgeführt, kann von einer Kehrtwende im Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept Widmungs- und Eröffnungsfeierlichkeiten des sanierten Stadttheaters nicht die Rede sein. Die Kommunikation des Entscheides des Gemeinderates vom 8. Februar 2017 an die Mitglieder der Verwaltungsleitung (= Amtsvorstehende) erfolgt durch den Stadtpräsidenten mündlich anlässlich des sogenannten Gemeinderatsrapportes am Tag nach der Gemeinderatssitzung, also am 9. Februar 2017, verbunden mit dem konkreten Auftrag an das Amt für Bildung, Kultur und Sport, betreffend das Projekt "Die Ruinen von Athen" sofort alle eventuell bereits erteilten Aufträge zu widerrufen. Selbstverständlich wurden die Gründe, die den Gemeinderat zu seinem Entscheid führten, im Kreis der Amtsvorstehenden durch den Stadtpräsidenten ausgeführt.



Eine Kommunikation an weitere "involvierte Instanzen" sah der Gemeinderatsbeschluss vom 8. Februar 2017 nicht vor. Insbesondere nicht vorgesehen war eine Information an die Kulturkommission, weil diese zum damaligen Zeitpunkt noch gar nicht rechtskräftig gewählt war.

■ *Wie wurde der neue Gemeinderat diesbezüglich beraten?*

Das veraltungsintern gebildete OK Eröffnungsfeier Stadttheater verfasste zu Händen des Gemeinderates (wie üblich) einen ausführlichen Bericht mit Antrag zum Gesamtkonzept der Widmungs- und Eröffnungsfeierlichkeiten des sanierten Stadttheaters. Darin sind alle vorgesehenen Aktivitäten im Detail beschrieben (auch die Aufführungen zur "Die Ruinen von Athen"), und es sind auch die voraussichtlichen Kosten und deren Finanzierung dargestellt. Betreffend letzterem wies das OK, welchem immerhin zwei Amtsvorsteher und der Verwaltungsleiter angehören, die eine grosse operative Verantwortung tragen, auf die bestehenden Finanzierungsschwierigkeiten (Finanzierung aus "zwei Systemen", Problematik der Zweckbindung von Mitteln, die im Budget der Erfolgsrechnung 2017 eingestellt sind; siehe oben Antwort zu Frage 1) hin. Anlässlich der Beratungen an der Gemeinderatssitzung vom 8. Februar 2017 war zudem der Stadtschreiber anwesend.

Der Gemeinderat war auf diese Weise zu allen entscheiderelevanten Umständen dokumentiert. Die Beratungen zum Entscheid führte der Gemeinderat wie üblich abschliessend in seiner Verantwortung.

■ *Wie sieht das Programm zur Eröffnung nun aus und wie setzt sich der dafür budgetierte Betrag zusammen?*

Das OK Eröffnung Stadttheater erhielt wie ausgeführt vom Gemeinderat den Auftrag, eine "traditionelle" Widmungsfeier im Rahmen der in der Investitionsrechnung eingestellten finanziellen Mittel in der Höhe von Fr. 15'000.00 zu erarbeiten. Das neue Konzept wird zurzeit erarbeitet und nach dessen Fertigstellung dem Gemeinderat erneut zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet.

■ *Welches Gremium wirkt bei der Ausarbeitung und Umsetzung des neuen Programms mit? Wie werden die bisher angefragten Vereine, Personen, Künstler nun in die Eröffnungsfeier involviert?*

Das OK Eröffnung Stadttheater bleibt in seiner Zusammensetzung unverändert und erarbeitet wie erwähnt ein neues Gesamtkonzept mit neuem Kostenvoranschlag, welches der Gemeinderat erneut beraten und darüber entscheiden wird. Je nach Ausgestaltung des neuen Konzeptes werden danach zu möglichen Mitwirkenden Kontakte aufgenommen.

■ *Welche Funktion wird dem Theaterleiter bei der neuen Programmierung der Eröffnungsfeier zugeordnet?*

Der Fachbereichsleiter Stadttheater ist (wie bereits von Anfang an) Mitglied des OKs Eröffnung Stadttheater.

■ *Hält der Gemeinderat am reglementarisch verankerten Auftrag der Kulturkommission als beratendes Organ des Gemeinderates fest?*

Ja. Allerdings betrifft die Gestaltung einer Widmungs- und Eröffnungsfeier eines sanierten öffentlichen Gebäudes, hier im Speziellen die Kulturkommission, nicht: Rechtlich geht es bei einem "Widmungsakt" um die "Rückgabe" des öffentlichen Gebäudes, eines Strassenstückes etc. an die Nutzenden und Betreibenden, und nicht um einen Anlass mit vorwiegend kulturbezogenem Inhalt, weil es sich bei dem zu widmenden öffentlichen Gebäude wie im vorliegenden Fall "zufälligerweise" um ein Gebäude handelt, in welchem anschliessend Kultur betrieben wird.

Analog wurde auch beispielsweise bei der Gestaltung der Widmungs- und Eröffnungsfeierlichkeiten für die sanierten Schulhäuser oder die sanierten Marktgasse vorgegangen: auch hier wurden die Volksschulkommission und die Bau- und Planungskommission nicht in die Feierlichkeitsplanung einbezogen.

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)



## Gemeinderat

Bericht für die Stadtratssitzung am 26. Juni 2017

Traktandum Nr. 6

Hinweis: **Art. 38 Abs. 4 Geschäftsordnung des Stadtrates (Interpellation):**  
<sup>4</sup> *Nach der Beantwortung durch den Gemeinderat erhält die Interpellantin bzw. der Interpellant Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme und kann erklären, ob sie bzw. er von der erhaltenen Antwort befriedigt sei oder nicht. Eine weitere Diskussion findet nur statt, wenn der Rat eine solche beschliesst.*

Langenthal, 29. März 2017

**IM NAMEN DES GEMEINDERATES**

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner